

# Wächterpreis

der Tagespresse



## Ausschreibung 2018

- 1. Preis: 10.000 Euro**
- 2. Preis: 6.000 Euro**
- 3. Preis: 4.000 Euro**

Der jährlich ausgeschriebene „Wächterpreis der Tagespresse“ zeichnet Journalisten aus, die durch ihre Arbeit als Wächter

- Missstände aufdecken und behandeln
- sachfremde Einflüsse auf die Presse offenlegen

und damit der verfassungspolitischen Funktion der Tagespresse in besonderem Maße entsprechen.

### Zur Teilnahme eingeladen

sind Journalisten, freie Mitarbeiter und Zeitungsvolontäre.

### Bewerben kann

sich jeder Autor selbst. Darüber hinaus sind vorschlagsberechtigt: Verleger, Chefredakteure, Ressortleiter, Vorsitzende der Verleger- und Journalistenverbände sowie Leiter von Presseinstituten.

### Veröffentlichungszeitraum:

Die Arbeiten müssen in der Zeit vom

1.9.2016 bis 31.8.2017

in einer in Deutschland verlegten und erschienenen Tages- oder Wochenzeitung veröffentlicht worden sein.

### Form der Einreichung:

Die Arbeiten sollten im DIN A4-Format (DIN A3), versehen mit dem Zeitungstitel und dem Erscheinungsdatum der Zeitung, eingereicht werden. Die Originalveröffentlichung oder eine Kopie davon muss der Einsendung beigelegt sein. Bei umfangreicheren Arbeiten (z.B. lange Artikelfolgen) sollten die Bewerber Schwerpunkte auswählen und nur diese einreichen.

Stiftung „Freiheit der Presse“  
FFH-Platz 1  
61116 Bad Vilbel

Tel. 06101 98 89 0  
Fax 06101 98 89 20  
waechterpreis@vhzv.de

Weitere Informationen zum  
Wächterpreis:  
[www.waechterpreis.de](http://www.waechterpreis.de)

Der „Wächterpreis der Tagespresse“ wird durch eine unabhängige Jury zuerkannt und öffentlich überreicht.

### Der Jury gehören an:

Dr. Hermann Rudolph, Berlin  
(Vorsitzender)  
Hans Eggert, Dresden  
Dr. Laurent Fischer, Bayreuth  
Roland Hof, Darmstadt

### Der Vorstand:

Hans-Jörg Wilhelm  
Gebhard Ohnesorge  
Michael Schmitt

**Einsendeschluss:** 30.11.2017

Bad Vilbel,  
im September 2017